

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Energieausweise für Wohngebäude – das sollte man wissen

(VZ-RLP / 05.08.2025) Wer eine Immobilie vermieten, verkaufen oder verpachten möchte, muss in der Regel einen Energieausweis vorlegen. Dieser kann als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis ausgestellt werden. Je nach Gebäudeart und Baujahr gelten dabei unterschiedliche Vorgaben.

Der Verbrauchsausweis basiert auf dem tatsächlichen Energieverbrauch der letzten drei Jahre und orientiert sich an den realen Heizkostenabrechnungen. Er ist günstiger und einfacher zu beschaffen, aber weniger objektiv, da das individuelle Heizverhalten der Bewohner:innen das Ergebnis stark beeinflusst.

Der Bedarfsausweis wird hingegen anhand technischer Gebäudedaten erstellt – etwa zur Dämmung, Heizung oder Fensterqualität – und liefert eine objektivere Einschätzung des Energiebedarfs. Er ist aufwändiger, aber aussagekräftiger, besonders bei Sanierungs- oder Kaufentscheidungen.

Ob ein Verbrauchs- oder Bedarfsausweis erforderlich ist, hängt vom Gebäude ab: Für Neubauten und unsanierte Altbauten bis Baujahr 1977 mit höchstens vier Wohneinheiten ist ein Bedarfsausweis vorgeschrieben. Auch bei fehlenden Verbrauchsdaten, etwa durch Leerstand, ist er Pflicht. In anderen Fällen – z. B. bei größeren oder sanierten Gebäuden – kann zwischen beiden Varianten gewählt werden. Alle Fragen rund um den Energieausweis und zur energetischen Sanierung erklären die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden statt:

In Saarburg telefonische Beratung am Freitag, dem 05. September, von 10 bis 13 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0 6581 81-111.

In Trier jeden Donnerstag von 10 bis 17.45 Uhr in der Verbraucherzentrale, Fleischstraße 77.

Anmeldung unter Tel. 0651 48802.

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

VZ-RLP

Pressestelle
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

Tel. (0 61 31) 28 48 - 85
presse@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Über die Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.